

Musterantrag zur Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“

Stand: August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise.....	3
1.1 Förderung	4
2. Aufbau des Antrags.....	5
2.1 Antragsformular	5
2.2 Vorhabenbeschreibung	5
2.3 Vergleichsrechnung zum Nachweis des Effizienzgewinns	5
2.4 Kostenzusammenstellung für die Umsetzung des Vorhabens.....	6
2.5 Arbeits- und Zeitplan	6
2.6 Gremienbeschlüsse	6
2.7 Vollmachten.....	6
3. Verwendungsnachweis	6
4. Musterantrag	8

1. Allgemeine Hinweise

Der Antrag ist an die ADD Trier per E-Mail (IKZ@add.rlp.de) oder per Post zu senden. Die Antragsfrist wird per Rundschreiben durch das zuständige Ministerium festgelegt und kann auf der Homepage der ADD eingesehen werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen aus Rheinland-Pfalz (mind. 3 Kommunen), eine Antragsstellung durch Dritte ist nicht möglich. Ein Kooperationsverbund kann im Rahmen der Pilotförderung einmalig einen Förderantrag für ein IKZ-Projekt stellen. Die Umsetzung von weiteren IKZ-Projekten ist möglich, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Zuwendungssumme.

Das Vorhaben muss ein neues IKZ-Projekt zum Gegenstand haben, d.h. es darf sich nicht um ein bestehendes/begonnenes Vorhaben handeln (Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns).

Die IKZ-Projekte sollen in den Kommunen einen Beitrag zu zukunftsfesten Strukturen der Daseinsvorsorge leisten. Hierbei soll sich besonders auf die optimierte Umsetzung im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben fokussiert werden *oder* auf weitere bestehende Aufgabenbereiche mit besonderer Relevanz (insbesondere mit Effizienzgewinn). Die besondere Relevanz ist im Rahmen der Antragsstellung zu begründen.

Im Hinblick auf mögliche Bereiche für eine interkommunale Zusammenarbeit kommt grundsätzlich die gesamte Bandbreite an kommunalen Aufgaben und Leistungen in Betracht. Insbesondere Aufgaben, die mittels digitaler Technologien umgesetzt werden können, eignen sich besonders für die Zusammenarbeit, da diese nicht standortgebunden sind. Beispielsweise:

- Digitalisierung bei Massenverfahren (z.B. KFZ-Zulassung, Wohn- oder Elterngeld)
- Cybersicherheit
- Arbeitsschutz
- Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Gemeinsame Vergabestelle
- Zentrale Beschaffungsstelle
- Fördermitteleinwerbungsstelle

Das Projekt muss auf Dauer angelegt sein bzw. mind. fünf Jahre laufen. Eine Ausnahme stellt eine zeitlich begrenzte Aufgabenstellung dar. Hierbei können im Einzelfall auch Projekte mit kürzerer Kooperationsdauer gefördert werden.

Förderfähig sind sämtliche für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen IKZ-Projekts notwendigen, zusätzlich entstehenden Personal- und Sachausgaben. **Nicht förderfähig** sind investive Ausgaben für Baumaßnahmen und Ausgaben, die der Anbahnung (Orientierungs- und Findungsphase) einer interkommunalen Zusammenarbeit dienen.

1.1 Förderung

Fördervoraussetzung ist die Erfüllung der Voraussetzungen des Teils II Nr. 1 der VV zu § 44 Abs. 1 LHO. Die Zuwendung wird als Zuweisung im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Förderzeitraum der Pilotförderung beträgt zwei Jahre ab Bewilligung des Antrags.

Für ein IKZ-Projekt, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt (vgl. Ziffer 5 der Fördergrundsätze) wird eine Festbetragsförderung in Höhe der folgenden pauschalen Förderbeträge gewährt:

- drei Kommunen → bis zu 210.000Euro
- vier oder mehr Kommunen → bis zu 320.000Euro
- zusätzlich: einmalig bis zu 50.000Euro bei → vertikaler Zusammenarbeit (über Verwaltungsebenen hinweg, inkl. Ortsgemeinden, bspw. Landkreise und VGen)

und / oder

- keine gemeinsamen Verwaltungsgrenze bei mind. zwei Kommunen

Bei mehr als vier beteiligte Kommunen kann eine höhere Förderung bei vorbildlichem Charakter und einem hohen Übertragungspotential in Aussicht gestellt werden (vgl. Ziffer 6.7 der Fördergrundsätze).

Weiterhin darf keine anderweitige Förderung (Doppelförderung) von anderen Bundes- oder Landesprogramme für dasselbe IKZ-Projekt vorliegen. Sofern jedoch mit den Fördermitteln anderer Bundes- und Landesprogramme Ausgaben finanziert werden, die im Rahmen der IKZ-Pilotförderung nicht zuwendungsfähig sind (z.B. Baumaßnahmen), ist deren Inanspruchnahme möglich. In diesen Fällen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der Antragstellung klar voneinander abzugrenzen.

Wenn Ortsgemeinden einen Kooperationsverbund bilden, ist die Antragstellung und das weitere Förderverfahren über eine zugehörige Verbandsgemeinde abzuwickeln.

Die Auszahlung der pauschalen Zuweisung kann beantragt werden, sobald der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist. Die Zuweisung wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt: 50% nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und 50% nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

2. Aufbau des Antrags

2.1 Antragsformular

Als Antragsformular ist das Formular der IKZ-Pilotförderung gem. Ziffer 7.2 der Fördergrundsätze zu verwenden, welches sich auf der Homepage der ADD befindet. Hierbei ist zu beachten, dass alle Angaben vollständig und korrekt sein müssen. Sofern eine Ko-Finanzierung stattfindet, sind Angaben zu Eigenleistungen, Zuwendungen Dritter, etc. beizufügen.

Hinweis:

Zu den nachfolgenden erläuterten Unterlagen und Nachweisen sind entsprechende Muster bereits im beigefügten vollständigen Musterantrag sowie den Anlagen enthalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird innerhalb der einzelnen Abschnitte auf eine erneute Darstellung verzichtet.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

2.2 Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung umfasst max. 5 Seiten. Gegenstand der Beschreibung ist

- die Darstellung des Gegenstands des Kooperationsprojekts / Beschreibung der IKZ-Maßnahme
- die Zielsetzung des Kooperationsprojekts
- Benennung der beteiligten Kommunen
- Beschreibung der Vorgehensweise/Arbeitsplan
- Zeitraum der Realisierung
- Angaben zur Finanzierung des Kooperationsprojekts
- Angaben zu den geplanten Einsparungen (absolut/in %) oder gewichtigen Mehrwert

2.3 Vergleichsrechnung zum Nachweis des Effizienzgewinns

Für die Vergleichsrechnung ist gem. Ziffer 5.2 Abs. 2 der Fördergrundsätze der Vordruck zu verwenden, welcher sich auf der Homepage der ADD befindet. Zudem ist eine Erläuterung beizufügen, aus der die Zusammensetzung der einzelnen Positionen in der Vergleichsrechnung hervorgeht.

Es muss ersichtlich sein, dass mittelfristig (spätestens nach zwei Jahren) eine Einsparung von 15% p.a. erzielt werden soll.

Auf die Darstellung des Effizienzgewinns von mindestens 15% kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Kooperation einen sonstigen gewichtigen Mehrwert erzielt, indem sie eine wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes erreicht bzw. der Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben dient, die auf örtlicher Ebene nicht oder nicht gleichwertig gelöst werden können.

Sofern der gewichtige Mehrwert vorliegt, ist dieser zu begründen und darzustellen.

2.4 Kostenzusammenstellung für die Umsetzung des Vorhabens

Im Hinblick auf die Kostenzusammenstellung sind die jeweiligen Ausgabepositionen anzugeben.

2.5 Arbeits- und Zeitplan

Für den Arbeits- und Zeitplan sind der voraussichtliche Projektbeginn sowie der Zeitbedarf anzugeben.

2.6 Gremienbeschlüsse

Für die Förderung ist zwingend erforderlich, dass ein entsprechender Beschluss der Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit vorliegt. Ein Beschluss von einem Ausschuss ist nur zulässig, soweit dieser durch z.B. Hauptsatzung der Gemeinde dazu berechtigt ist, über IKZ-Angelegenheiten zu entscheiden. Der Beschluss ist bei Antragstellung, spätestens bis zur Bewilligung vorzulegen. Der Beschluss muss folgendes beinhalten:

- Gegenstand des IKZ-Projekts
- Angestrebte Ziele des IKZ-Projekts
- Geplanten Einsparungen
- Zeitraum der Realisierung

2.7 Vollmachten

Zudem sind die Vollmachten der beteiligten Kommunen für die koordinierende Kommune sowie die Berechtigung der koordinierenden Kommune zur Antragsstellung beizufügen.

Hinweis:

Der nachfolgende Musterantrag dient nur zur Orientierung. Für die Antragsstellung sind die Musterformulierungen nicht bindend, es soll lediglich eine Orientierungshilfe sein.

3. Verwendungsnachweis

Ein Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, i.d.R. spätestens ein Jahr nach Ablauf des Förderzeitraums der Bewilligungsbehörde vorzulegen (vgl. Ziffer 8.1 der Fördergrundsätze).

Als Muster ist Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO zu verwenden.

Hinweis: Die Frist ist im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (vgl. Ziffer 8.2 der Fördergrundsätze).

Im Sachbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des IKZ-Pilotprojekts darzustellen. Es ist auszuführen, inwieweit die mit der Förderung verbundenen Projektziele erreicht wurden.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen und der Zahlungszeitraum anzugeben.

Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Zudem ist im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

4. Musterantrag

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Fördergrundsätze zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz

- | | |
|--|--|
| ☐ Kreisfreie Stadt Koblenz | ☐ Kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz |
| ☐ Landkreis Ahrweiler | ☐ Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein |
| ☐ Landkreis Altenkirchen (Westerwald) | ☐ Kreisfreie Stadt Mainz |
| ☐ Landkreis Bad Kreuznach | ☐ Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße |
| ☐ Landkreis Birkenfeld | ☐ Kreisfreie Stadt Pirmasens |
| ☐ Landkreis Cochem-Zell | ☐ Kreisfreie Stadt Speyer |
| ☐ Landkreis Mayen-Koblenz | ☐ Kreisfreie Stadt Worms |
| ☐ Landkreis Neuwied | ☐ Kreisfreie Stadt Zweibrücken |
| ☐ Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis | ☐ Landkreis Alzey-Worms |
| ☐ Landkreis Rhein-Lahn-Kreis | ☐ Landkreis Bad Dürkheim |
| ☐ Landkreis Westerwaldkreis | ☐ Landkreis Donnersbergkreis |
| ☐ Kreisfreie Stadt Trier | ☐ Landkreis Germersheim |
| ☐ Landkreis Bernkastel-Wittlich | ☐ Landkreis Kaiserslautern |
| ☐ Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm | ☐ Landkreis Kusel |
| ☐ Landkreis Vulkaneifel | ☐ Landkreis Südliche Weinstraße |
| ☒ Landkreis Trier-Saarburg | ☐ Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis |
| ☐ Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz), | ☐ Landkreis Mainz-Bingen |
| ☐ Kreisfreie Stadt Kaiserslautern | ☐ Landkreis Südwestpfalz |

Bitte ankreuzen

per Mail an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

An das Funktionspostfach:

ikz@add.rlp.de

Antragsteller

(graue Felder bitte ausfüllen)

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde)	Kommune A
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Musterstraße 1, 12345 Musterhausen
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut)	Xxxx
Auskunft erteilt Frau Maria Mustermann	Telefon 0000 - 12345 E-Mail Maria.Mustermann@Musterstadt.de

Bitte ausfüllen

Beteiligte Kooperationspartner

bei weiteren Kooperationspartnern bitte auf separatem Blatt einreichen

Name (der beteiligten Körperschaft)	Kommune B
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Musterstraße 2 12345 Musterhausen
Gremienbeschluss vom	Voraussichtlich 01.10.20XX → Falls noch kein Beschluss vorhanden ist, bitte das voraussichtliche Datum eintragen.
Auskunft erteilt Herr Max Mustermann	Telefon 0000 12345 E-Mail Max.Mustermann@Musterstadt.de

Name (der beteiligten Körperschaft)	Kommune C
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Musterstraße 3 12345 Musterhausen
Gremienbeschluss vom	02.10.2024
Auskunft erteilt Frau Lisa Mustermann	Telefon 0000 12345 E-Mail Lisa.Mustermann@Musterstadt.de

Bitte ausfüllen

Name (der beteiligten Körperschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gremienbeschluss vom	
Auskunft erteilt	Telefon E-Mail

Akronym / Kurztitel des IKZ-Projekt

kurze, aber eindeutige Bezeichnung (max. 80 Zeichen)

Hinweis: die Angaben sollen zur Veröffentlichung geeignet sein

 Beispiele: „Optikom“ (Prozessmanagement), „IKARUS“ (Interkommunales Antwort-Ressource & Unterstützungs-System – Künstliche Intelligenz), TSC Pfälzer Bergland (Tourismus), KI-Verbund Westpfalz, „Vier Städte – ein digitales Ökosystem“

Kurzbeschreibung des IKZ-Projekts

kurze Beschreibung (Zielsetzung und Gegenstand des Kooperationsprojekts, beteiligte Kooperationspartner, IKZ-Maßnahme(n), Vorgehensweise, Finanzierung) (max. 500 Zeichen)

Weitere Ausführungen auf **separaten Anlagen (Vorhabenbeschreibung, max 5 Seiten)**

Hinweis: die Angaben sollen zur Veröffentlichung geeignet sein

Zielsetzung des IKZ-Kooperationsprojektes ist die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen und Verwaltungsstäbe im Krisenfall sowie bei einem Stromausfall. Im Falle eines großflächigen Stromausfalls wird zudem die Beschaffung von zwei Notstromaggregaten angestrebt. An verschiedenen Gebäuden sollen Noteinspeisepunkte installiert werden, um diese in solchen Fällen für die schutzsuchende Bevölkerung zugänglich zu machen.

An dem Projekt sind folgende Kommunen beteiligt:

- Kommune A
- Kommune B
- Kommune C

Die Projektumsetzung beinhaltet neben personellen Maßnahmen zur Unterhaltung bzw. zum Betrieb insbesondere Sachaufwendungen für investive Aufwendungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten. Zudem sind finanziell untergeordnete Aufwendungen zur Installation der Noteinspeisepunkte geplant. Der Beginn ist abhängig von der voraussichtlich längeren Lieferzeit für die Notstromaggregate.

Die Finanzierung erfolgt durch die Haushalte der beteiligten Verbandsgemeinden. Die Kostenverteilung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden zum Stichtag X. Hierdurch wird sichergestellt, dass die finanzielle Beteiligung dem potenziellen Versorgungsbedarf im Katastrophenfall entspricht.

Arbeits- und Zeitplan

voraussichtlicher Projektbeginn, Zeitbedarf (ggf. Anlage beifügen)

Zeitraum der Realisierung, inhaltliche und zeitliche Abfolgen

Antragsstellung (bis XX.XX.20XX):

- Einreichung des Förderantrags beim zuständigen Fördermittelgeber

Förderbescheid & Vorbereitung (bis XX.XX.20XX):

- Restliche politische Beschlüsse zur Projektumsetzung in den beteiligten Kommunen
- Eingang des Förderbescheids
- Abstimmung zur organisatorischen Umsetzung (Steuerungsgruppe, Kooperationsvereinbarung)
- Vorbereitung der Stellenausschreibung
- Identifikation und Herrichtung eines Büroraums
- Abstimmung zu technischer Ausstattung & Zugängen
- Veröffentlichung der Stellenausschreibung

Besetzung der Stelle (bis XX.XX.20XX):

- Durchführung des Auswahlverfahrens
- Auswahl und Einstellung der Fördermanagerin / des Fördermanagers

Einrichtung Arbeitsumgebung (bis XX.XX.20XX):

- Bereitstellung des Büroraums
- Ausstattung mit IT-Arbeitsplatz, Telefon, Mobiliar
- Einrichtung aller nötigen Zugänge (z.B. Fachanwendungen, Datenbanken, Förderportale, E-Mail, Intranet)
- Schulung zur Nutzung interner Systeme (falls notwendig)

Projektstart Fördermanagement (bis XX.XX.20XX):

- Offizieller Projektstart / Arbeitsaufnahme
- Einführungsphase: Kennenlernen der Verwaltungen, Erhebung aktueller Fördervorhaben, Aufbau des interkommunalen Netzwerks
- Aufbau einer Fördermitteldatenbank / Förderübersicht

Laufende Tätigkeit (ab XX.XX.20XX):

- Kontinuierliches Fördermittel-Scouting
- Beratung der Fachbereiche
- Antragsvorbereitung und -stellung
- Begleitung laufender Projekte
- Regelmäßige Abstimmungen mit Steuerungsgruppe und Kommunen

Bitte ausfüllen

Gesamtkosten

Gesamtkosten der Maßnahme (Gesamtkosten = Kosten im zweijährigen Förderzeitraum lt. beiliegender Kostengliederung)	420.000 EUR
davon zuwendungsfähige Kosten (sämtliche für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen IKZ-Projekts notwendigen, zusätzlich entstehenden Personal- und Sachausgaben)	420.000 EUR

Bitte ausfüllen

Beantragte Zuwendung

drei beteiligte Kommunen (bis zu 210.000 €)	EUR
vier oder mehr beteiligte Kommunen (bis zu 320.000 €)	320.000 EUR
vertikale Zusammenarbeit (bis zu 50.000 €)	50.000 EUR
und / oder	
keine gemeinsamen Verwaltungsgrenzen mindestens zweier Kooperationskommunen (bis zu 50.000 €)	50.000 EUR
beantragte Zuwendung gemäß IKZ-Fördergrundsätzen (Hinweis: maximal mögliche Fördersumme bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten)	420.000 EUR

Bitte ausfüllen

☐ Anzeige eines **begründeten Einzelfalls** gemäß Ziffer 6.7. der
Fördergrundsätze aufgrund besonders vorbildlichem Charakter und
hohem Übertragbarkeitspotential
(eine ausführliche Begründung ist dem Antrag beigefügt)

Nur bei IKZ-
Verbünden mit mehr
als 4 Kommunen
möglich

Finanzierung (Hinweis: lediglich erforderlich, sofern eine Ko-Finanzierung für abgrenzbare Projektteile vorgesehen ist)

Gesamtkosten	EUR
nicht zuwendungsfähige Kosten (Ziff. 6.8 der Fördergrundsätze: investive Ausgaben für Baumaßnahmen und Ausgaben, die der Anbahnung (Orientierungs- und Findungsphase) einer interkommunalen Zusammenarbeit dienen)	EUR
Finanzierung (zuwendungsfähige Kosten)	EUR
a) Zuwendungen Dritter (Bund)	EUR
b) vorhandene Eigenmittel	EUR
c) Eigenleistungen	EUR
d) Kredite	EUR
e) Sonstige Finanzierungsmittel / Spenden	EUR
beantragte Zuwendung (Festbetrag lt. Fördergrundsätze)	EUR

**Bitte ausfüllen (nur
bei Ko-Finanzierung)**

- ☐ Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- ☐ berechtigt ist – er beträgt _____ EUR.
- ☐ nicht berechtigt ist.

Bitte ankreuzen

IV. Beigefügte Anlagen

- ☐ **Vorhabenbeschreibung** (einschl. Darstellung des Gegenstands des Kooperationsprojekts, der Zielsetzungen, der geplanten Einsparungen und dem Zeitraum der Realisierung, die beteiligten Kooperationspartner, die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen des konkreten interkommunalen Kooperationsprojekts (Arbeitsplan), die Erfüllung der Fördervoraussetzung sowie der Kosten in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gem. Ziff. 6.2 der Fördergrundsätze) (max. 5 Seiten)
- ☐ **Kostenzusammenstellung** (Ziff. 7.2 Fördergrundsätze)
- ☐ **Vergleichsrechnung** (Ziff. 5.2 Fördergrundsätze)
- ☐ **Gremienbeschlüsse** (Ziff. 5.3 Fördergrundsätze) → siehe nachstehenden Hinweis
- ☐ **Vollmachten der beteiligten Kommunen für die koordinierende Kommune** (Ziff. 4.2 Fördergrundsätze) → siehe nachstehenden Hinweis
- ☐ Falls erforderlich: **Stellungnahme zu beteiligender Fachbehörden**

Hinweis: Um eine zeitnahe Auszahlung des ersten Teilbetrags der Zuwendung zu gewährleisten, sollte die Vorlage der Vollmachten zugunsten der antragsstellenden Kommune und der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Entscheidungsgremien (Kreistag, Stadtrat, VG-Rat, OG-Rat) spätestens vier Wochen nach jeweiligem Fristende zur Antragseinreichung vorgelegt werden.

Bitte ankreuzen

V. Abschließende Erklärung des Antragstellers

- ☐ Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB ist bekannt. Es wurde Kenntnis davon genommen, dass die hier gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.
- ☐ Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme am Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer des IKZ-Transfer- und Beratungszentrums der ADD sowie zur Mitwirkung bei durch das Mdl beauftragten wissenschaftlichen Begleitprojekten der IKZ-Pilotförderung, beispielsweise durch Bereitstellung von Unterlagen oder Teilnahme an Befragungen oder Interviews.
- ☐ Dem Land Rheinland-Pfalz wird unentgeltlich das Recht eingeräumt, Informationen und Ergebnisse der geförderten Projekte zu nutzen, zu veröffentlichen und auch an interessierte Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzugeben.

Musterstadt, XX.XX.20XX

(Ort, Datum)

(Unterschrift / Dienstsiegel)

**Bitte ankreuzen
und unterschreiben**